



Verhaltensregeln

- Teilnahme am Unterricht ist nur möglich bei:
 - Nachweis von 2 Covid-Impfungen (letzte Spritze mind. 14 Tage her) durch Vorlage des Impfpasses oder
 - Nachweis einer Covid-Infektion/Genesung, nicht älter als 6 Monate durch ärztliches Attest oder Bescheid vom Gesundheitsamt oder
 - Vorlage eines negativen Test-Ergebnisses eines zugelassenen Testzentrums/ des Arbeitgebers etc., nicht älter als 24 Stunden oder
 - Durchführung eines Selbsttests vor Ort unter Zeugen
- Zutritt zur Trommelschule nur mit FFP 2- Maske, diese ist auch während des Unterrichts durchgehend zu tragen
- Direkt nach dem Eintreten Desinfektion der Hände an der Tür
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Proben)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Gegenstände wie Instrumente, Zubehör, Noten so weit möglich selbst mitbringen und nicht durchtauschen
- Bei Leihgeräten der Trommelschule: Immer das gleiche Instrument benutzen
- Eigenes Getränk mitbringen
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Personen mit Atemwegssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen